

Aus der Stadt und Umgebung.

(Der Abdruck anderer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Tagesordnung

für die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 14. April, ab Nachmittags 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1. Abänderung des städtischen Wohnungsplans.
2. Geberverträge für das Grundstück etc. Promenade Nr. 28.
3. Bortrichtungen am Ausflus des Vorflutkanals.
4. Festlegung einer Baufluchtlinie für einen Teil der Wilmersbergstraße.
5. Bericht über die letzte Untersuchung des Königsplatzkanals.
6. Verkauf eines Teiles des alten Parallelweges an der Merseburgerstraße.
7. Genehmigung einer Funktionszulage an den Leiter des Feuerlöschwesens.
8. Wahl von Mitgliedern mehrerer Commissionen an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Simon.
9. Wahl einer gemischten Commission zur Fortsetzung der Angelegenheit wegen des Binnenkanals zwischen Mauer- und Sommergasse.
10. Erziehung des Monitums gegen die Tagesblattskaffenrechnung pro 1888.
11. Bericht über die Revision betr. Durchführung der Landwehrstraße durch den Selbigerwerb.
12. Aufnahme eines Darlehens für den Bau der Gasanstalt.
13. Nachbemerkung für das Gymnasium.
14. Terrainverwech von Grundstück Fleischerstraße Nr. 24.
15. Desgl. von Grundstück gr. Klostergasse Nr. 19.
16. Ausbaubedingungen für einen Teil der Hagenstraße und des Franzosenweges.
17. Aufschlüsselung der Sommergasse.
18. Festlegung der Baufluchtlinie für das Grundstück große Steinstraße Nr. 8 an der Front in der Vorflutstraße und der Geberverträge für gr. Steinstraße Nr. 69 und 70.
19. Festlegung einer Baufluchtlinie für die Südseite der Wilmersbergstraße.
20. Verkauf von Grund und Boden an H. Berlin.
21. Wenderung des für die Marienbibliothek festgestellten Gebervertrages.
22. Gebervertrag für das Grundstück am Kirchhof Nr. 1 und Vermeidung eines Vormerkens.
23. Wenderung der Fluchtlinie für das Grundstück Schmeckstr. Nr. 31.
24. Verkauf von Straßengrund an der Geißstraße.
25. Abgabe eines weiteren Teiles der Anleihe.
26. Vergütung des Gehaltes eines Beamten.
27. Wahl eines Armenvorstehers für den 14. Bezirk.
28. Wahl eines Armenvorstehers für den 6. Bezirk.
29. Benennung eines Nachwärtlers.
30. Anstellung von vier Vollzeiterweanten.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Greif.

Herr Geh. Justizrat von Moers, erster Staatsanwalt am hiesigen Landgericht, hat jetzt den ersten Abchied erhalten.
Der Vorstand der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter mit dem Sitz in Hamburg, berichtet jetzt für 1889 die Jahresrechnung. Die Zahl der Mitglieder ist hiernach von 71678 auf 77184 gestiegen. Die Nettoeinnahme beträgt 1710300 M. gegen 1597103 in Vorjahre, der eine Ausgabe von 1499928 M. gegenübersteht. Es ist mithin ein Ueberschuß von 210383 M. erzielt. Das gesamte Kapitalvermögen betrug am Schluß des Jahres 1889 936481 M.

Gesellschafts-Ausstellung. Die Eröffnungsfeierlichkeit der von hiesigen Zünfte-Vereinigungen veranstalteten Gesellschafts-Ausstellung, welche vom Sonntag den 13. bis Montag den 14. d. M. im „Hofjäger“ stattfindet, wird vom Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn v. Dieff-Merfeldt wohlwollend und werden daran sehr wohl interessierte Vertreter der Königl. Regierung sowie des hiesigen Magistrats, Stadtverordnete und sonstige Ehrengäste betheiligen. Diese Ausstellung ist die dritte, die der Zünfte-Vereinigungen veranstaltet, während die erste, im „Cafe Davids“ 1876 stattgefundene, 60 Ausstellungsobjekte aufwies, hatte die zweite, im „Hofjäger“ 1878 stattgefundene, dann schon 120, die diesjährige wird mit ca. 200 Ausstellungsobjekten vor die Öffentlichkeit treten können. Die hiesige Wassererschule sowie die Fachschule der Barbieren und Friseurer wird überdies in Weitem in einer Spezialabteilung noch eine reiche Anzahl geübener Lehrlingsarbeiten, die in solcher Fertigkeit sind, ausstellen. Seitens der Königl. Regierung ist dem Zünfte-Vereinigungen die vom Minister für Handel und Gewerbe zu vergebende Staatsprämie zur angemessenen Verteilung an die bevorzugten Aussteller in bestimmte Aussicht gestellt. Der Besuch der Ausstellung dürfte auch wie in den Vorjahren ein recht lebhafter und anziehender werden. Für Mitglieder der beim Zünfte-Vereinigungen betheiligten Zünfte sowie deren Beamten, Gesellen und Lehrlinge ist der Eintritt frei und sind die diesbezüg. Karten bei den Obermeistern in Empfang zu nehmen.

Gesellschafts-Substanz. Die hiesige Wagenfabrik von Kopf, Fuchs und Nauch bezieht mit Anfang nächsten Monats das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Unter den Feiern der Hofpolizei-Regierung W. Lohmann in Trost ist die Anwesenheit ausgedehnt. Es sind für und keine Fremden, die Zeitiger Quartett- und Concert-Sänger, die seit Wittwoch im „Neuen Theater“ durch ihre humoristischen Solen den Beifall des zahlreich erschienenen Publikums erregen, sondern alle liebe Bekannte, die gewiß kein Bönnen, bei unsrem einen gesunden Humor lebendigen Publikum allseitige Anerkennung und lebhaften Zuspruch zu finden.

End doch gerade diese Sorennen für den Familienbesuch sehr zu empfehlen, da sich förmliche Vorträge dadurch auszeichnen, daß sie, bezeugt gehalten, die Grenze des Erlaubten nicht einmal streifen. Das Programm ist reichhaltig und abwechslungsreich. Neben Couplets, grotesk-fantastischen Duetten und Burlesken werden Quartettvorträge in musterhafter Weise, sowie Lieder geboten. Dem Besucher der Sorennen können wir einen angenehmen Abend versprechen.
Soweit uns bekannt ist, verläßt über die bevorstehende Einführung des elektrischen Betriebes auf unserer Straßenbahn in der hiesigen Bürgerstadt allgemeine Befriedigung. Dieselbe wird sich aber zum freizeitlichen Jubel steigern angesichts vorstehender Meldung eines gestrichenen Reporters des „Berliner Tageblattes“, der in Nr. 181 schreibt: Unsere Stadt (Halle) sei die erste in Deutschland, welche ein vollständiges System elektrischer Straßenbahnen enthält. Näheren Mittheilungen über Anlage und Ausführung darf man wohl mit Spannung entgegensehen.

(Polizei-Nachrichten.) Verhaftet wurde der Arbeiter B., weil er an einem der letzten Abende im 14-jährigen Mädchen nach einem Strohdorn von Wilsberg geschleppt und ihr dort Gewalt angethan hat. — Arbeiter F. wurde festgenommen, da er verdrähtigt ist, einem Tischler an dem Sandberge die Uhr entziehen zu haben. — Einem Fleischergehilfen wurde in einer hiesigen Herberge ein grauer Winterüberzieher gestohlen.

Provinz und Reich.

Leubnitzburg, 10. April. Vorgestern Abend 6 1/2 Uhr trafen nach dem „Krebl.“ Seine Königl. Hoheit der Prinz Georg von Sachsen (Chronolog) mit Familie, 3 Prinzen und 1 Prinzessin, in Goldene und einem Adjutanten und Dienerinnen von Wandenburg kommend hier ein und trafen im Hotel Bär ab. Die hohen Herrschaften nahmen gestern früh 1/8 Uhr an der Messe theil und besichtigten das Schloß, die Schloßkirche, das Wipertschloß und das Markthaus, und führten mit dem Wittgast nach Halle, um über den Sprengstoff nach Leipzig zu reisen. Die 4. Eskadron unteres Kürassier-Regiments ist vollständig marschbereit, um, wenn es nötig erachtet wird, zur Unterstützung der Arbeiterunruhen nach Stahlfurt abzurücken. Den Mannschaften ist daher zum Disziplin kein Urlaub bewilligt worden.
Wormsdorf bei Reustadt, 10. April. In dem benachbarten Ort Wilmersdorf ist ein Händler aus Reustadt von einem Hund, der entgegen der behördlichen Vorsicht, ohne Maulkorb in das Wirthshaus mitgenommen worden war, durch Wille geschredlich zugerichtet worden. Der Mann, der seinen offnen Hund dem benachbarten Ort, hat sich in ärztliche Behandlung begeben müssen.

Julda, 10. April. Wie man der „Germania“ aus Hohenauern mittheilt, steht es nimmer fest, daß John in den nächsten Tagen vier Franziskaner-Mönche aus dem Kloster Frauenberg der Julda in die Räume des Klosters Grotten bei Grotten einziehen, und ihnen die notwendigen Lebensbedürfnisse folgen werden. Am 16. April, als dem Jahrestag der Gründung des Franziskaner-Ordens, wird die neue Ordens-Niederlassung in feierlicher Weise eröffnet.

Dresden, 10. April. Wie bereits mitgetheilt, erfolgte gestern die Verhaftung des hiesigen Landwirths Hermann v. Mauer August Otto Berger, A. und besamlich beschuldigt, am Mittag des 1. October, es seine Wirthin, die selbige 37 Jahre alte Händlerin Auguste Theresie Kollau in ihrer Wohnung auf der Hauptstraße zu Köhlisbendro durch Verhabe auf den Kopf tödlich verletzt, und eine Beardschneidung von mindestens 300 Mark sowie eine goldene Damenuhr sammt Kette gestohlen zu haben. Der übertriebene, 23 Jahre alte Verbrecher ist aus dem Gemüth gebürtig und verheiratet, lebt aber von seiner in Meißel wohnhaften Frau getrennt. Ein in der Ehe entporentes Kind wird von der Mutter erzogen. Der über 30-jährige Mann hat eine Tochter, die im hiesigen hiesigen Ort, Er ist nicht, wie man vermuthet, von Dresden aus weiter geschickt, sondern hat sich, nachdem er unter Benutzung eines Landwirths Nachmittags, sofort nach Verhaftung des Mordes, nach Dresden begeben und unter einem nützigen Vorwand auf dem hiesigen Platz anstellen lassen, um mit einem Brautgänger, immer nach dem neuen Dater, sich begeden. Dort und an andern Orten verpackte er einen Theil des gestohlenen Geldes, behalte nach Witternacht das Meiste, das er an der Königs-Johannisstraße und letzte nach durchgehender Nacht am nächsten Tage und in der unmittelbaren Nähe zum Dater, das beschuldigt wurde. Mamentlich wurden ihm 200 Mark in den Vororten Dresdens behalt. Noch am Dienstag Abend fand er sich bei seinem Onkel, dem in A. Stadtwerk eines Hauses auf der Ulra-Alte wohnenden Kopisten Wähler ein und blieb bei diesem über Nacht. Gestern magte gestern früh 1/8 Uhr zwei vom Nachbarn benutzende Bedienten auf seinen Kopf aufmerksam und die beiden Bedienten schritten sofort zur Arrestur des Verbrechers. Beger, der am linken Baden eine Narbe hat und keinen Schmutz trägt, lag auf dem Sopha und wurde alsbald gefesselt. Im neuen Stockwerk fanden sich Wuthuren, eben so wie das hiesige Landgericht W., welches er sich angehöb von der Kollau gefahren haben wollte, Wuthuren an. Im Besitz des Verbrechers war nur noch eine Baarzahl von 60 Mark, ein Messer und mehrere Wechsl, die nach der Behauptung W. ohne jeden Werth sein sollen, resp. von ihm lediglich als Baarzahl angefertigt worden seien. Beger behauptet weiter, er sei am Mittwoch erst nach Mittags 4 Uhr aus dem Quartier seiner Wirthin fortgegangen. In der That ist er aber schon gegen 2 Uhr unter Benutzung eines Landwirths aus Köhlisbendro geflüchtet. Als man ihn den Randvorsort vorstellte, stellte sich Beger ganz überheblich und behauptete mit dem Bedienten, die in hiesigen Wirthshausen ist ermerbet“ herrliches Bedienten. Gestern Nachmittag wurde der Raubmörder in die Kgl. Gefangen-Anstalt eingeliefert. Daß er inzwischen ein Gehändnis abgelegt hat, ist auch schon bekannt geworden. Das Opfer der entliehenen That, die Kollau, ist noch in Dresden in der hiesigen Wirthshausen-Anstalt gefangen, ohne noch das Verbrechen eingestanden zu haben. Die im Gefängnisse des Justizgebäudes erfolgte Section der Leiche hat als Todesursache die Verblutung der Hirnhäute bez. Schädelblute, vertritt mittelfst des am Thotorte bez. in einem Verdict der Justiz aufgefundenen Verles ergeben.

Dresden, 10. April. Die Schulden der Meißelwaire im hiesigen Grunde, der Schuldmacher Nummer und Jähling aus Raudorf, haben sich freilich gefesselt.

Chemnitz, 10. April. Der verlassene Erbende zurückgelassene Donnerstags, welcher am Donnerstag vormittags in dem weltlichen Bereich in Sachsen und Thüringen beobachtet wurde, erstreckte sich nimmer durch einen Meteorfall, da ein violettes hochschweifendes Meteor mit Dampfentwicklung außer in der

Bohdauer Gegend auch in Müßen, Lichtenstein und Meeran bei hellem Sonnenschein gesehen wurde.

Hilber, 10. April. In letzter Nacht brach am Hafen Feuer aus. Die Soldaten erlitten Beschädigung in Höhe von 10000 Mark. Vermuthlich liegt Brandstiftung vor, es werden Verhaftungen vorgenommen.

Leobschütz, 10. April. Ein eigenhändliches Vorkommen bildet hier das Tagesgespräch. Vor einiger Zeit unternahm die Frau eines Gutsbesizers, aus dem Leobschütz Kreis eine Reise nach Breslau. Die Reise wurde jedoch unterbrochen. Von Maffelwitz aus erhielt der Gemahl der Dame die telegraphische Nachricht, daß sie auf dem Bahndorf eines Knädelns geendet sei. Die Dame lebte nach Hause zurück. Um dieselbe Zeit erfuhr man in Breslau unter dem Verdachte des Kindesmordes ein Dienstmädchen gefänglich eingezogen. Anfangs leugnete dasselbe hartnäckig. Später aber mochte sie überreichende Bekanntschaft. Nach demselben hatte sie allerdings geboren, das Kind aber nicht getödtet, sondern jener Dame abgetrennt, welche von ihrer eigenen Stunde an dem Bahndorf bei Maffelwitz hatte überlebt sein sollen. Da diese Angaben durch Briefe der Bekannten, welche sich im Hiesigen des Dienstmädchens beizubringen, unterstützt wurden, so behnte die Polizeibehörde in Breslau die Untersuchung auch auf den aufstehenden fraglichen Geburtsort in Maffelwitz aus, in Folge dessen der Gemahl der Dame beschäftigt und hiesig von einer ärztlichen Anstalt untersucht wurde. Hierdurch wurde festgestellt, daß jene, obwohl sie schon mehrere Jahre verheiratet ist und noch eine ältere, angeblich ihrer Ehe entsprossene Knaben von 3 resp. 6 Jahren vorhanden sind, überhaupt noch nie geboren habe. Der Gutsbesitzer hat seine Frau in einer Anstalt unterbringen lassen und beabsichtigt die Gebärdnislage einzuleiten.

Universitäts-Nachrichten.

Berlin, 10. April. Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle des Gelehrten Ernennung gethan, welches bezüglich der Reichsverhältnisse der Professoren an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Stralburg den Bundesrat beschäftigt hatte. Der Bundesrat hat an diesem Gelehrten einige Forderungen vorgenommen, über welche der demnach der Bundesrat noch schlüssig zu machen haben wird. Die Sammlungen betreffen die §§ 3 und 4 des Gesetzes, welche lauten sollen:

§ 3. Zur Einbindung der im § 12 Absatz 1 des Reichsbeamtengesetzes vorgesehene Genehmigung der Landesverwaltungsbehörde ist der Professor nicht verpflichtet; die Behörde kann jedoch einem Professor die Abgabe außergerichtlicher Gutachten nach bestimmter Richtung oder im einzelnen Falle unterliegen.

§ 4. Die Bestimmung des § 15 Absatz 1 des Reichsbeamtengesetzes wird auf die Annahme von Titeln, Ehrenreihen und Gehaltsbezügen beschränkt. Die Vorschriften des § 16 des Gesetzes kommen mit folgenden Maßgaben zur Anwendung: Der Professor kann ohne vorläufige Genehmigung der Landesverwaltungsbehörde in der hiesigen Wissenschaft ausüben, sowie sich an wissenschaftlichen und literarischen Unternehmungen betheiligen und Unterricht erteilen, auch wenn damit eine fortlaufende Remuneration verbunden ist. Eine solche Thätigkeit kann jedoch einem Professor nach bestimmter Richtung oder im einzelnen Falle durch die im § 16 Absatz 1 des obigen Gesetzes bezeichnete Behörde untersagt werden.

Würgurg, 10. April. Herr Privatdozent Dr. R. Gittl in München wurde als Nachfolger des verstorbenen Dr. von Ulrich als zum Professor der Philologie an der hiesigen Universität ernannt.

Geer und Marine.

Das Eisenbahngregiment des Gendarmenposten hat eine Veränderung erfahren. Aus seinen 16 Kompanien sind zwei Abtheilungen gebildet und die Mannschaften tragen seit dem 1. April die betreffenden Abzeichen auf den Uniformen und sind von der Form, daß unter dem „E“ eine römische 1 beim H angebracht ist. Seit demselben Tage zeigen auch die Uniformstücke der 1. Garde Dragoon eine Veränderung, indem auf den früher ganz glatten Uniformen jetzt die Initialen des Regimentschefs, der Königin von England, sichtbar sind.

Verurtheiltes.

Zusatz, 9. April. Im Städtischen St. Nicolaus entfiel vorläufige Nacht in einem Restaurant zwischen Restaurateur und Infanten des hier garnironten exzellenten Infanterieregiments Nr. 11 Prinz Georg von Sachsen wegen Wädhens ein Streit, der sich schließlich auf die Größe in ererbter Dimension fortspinnete, wobei ein ganz unpassender Zirkular, der 24 Jahre alt war, in der Hand des Mannes, von mehreren Infanten erstanden wurde. Eine Militärpatrouille stellte endlich die Ruhe wieder her. Gestern Nachmittag, als ziemlich viele Infanten wieder in jenem Städtchen erschienen, erneuerten sich die Ereignisse. Einige angelegentlich übermüthige Partien lösten eine Gruppe der Infanten aus, worauf einer der letzteren einem Partisan, Namens Huber, einen Baommetstich in die Schulter verlegte. Am rotte sich die schon ohnehin erregte Bevölkerung von St. Nicolaus, Männer, Weiber, Kinder, mit Knütteln und Steinen versehen, in gefährlicher Weise zusammen. Der Mann, der den Partisanen den Baommetstich verlegte, wurde durch die Menge angegriffen und von der Waffe nicht los gelassen. Die Polizei konnte wenig anrichten und eine requirirte Militärpatrouille noch weniger. Der Verwundete wurde, welche, als die Menge auch sie angriffen wollte, von der Waffe nicht los gelassen. Die Polizei gelang es nicht, größeres Unheil zu verhindern. Der erst als eine aus Kallejungen bestehende Patrouille, welche mit Hochrufen empfangen wurde, als die noch die und in St. Nicolaus zerstreuten Infanten unter starker militärischer Begleitung in die Kaserne gebracht und die zwei Partisanen über den Arm der Infanten durch Zügelriemen abgeschloß, waren, letzte allmählich wieder habe in zwei Städtchen ein. Die Kaserne wurde gegen 7 Uhr geschlossen.

Maroffo, 6. April. Die „Bette Marie-Louise“ erfuhr von ihrem Korrespondenten in Wlaga die Mittheilung folgender Nachrichten, die in Maroffo verübt und in Wlaga entdekt wurde. In letzter Zeit hat man nämlich ein Gitter-Korpus aus Maroffo an, mit mehreren Rifen, die alle an eine bestimmte Persönlichkeit abdriftet waren. Der Kameitreiber konnte diese Persönlichkeit nicht auffinden, und da sie zudem in der Stadt unbekannt war, kehrte er die Rifen dem Rad aus, der sie auch in Erinnerung nahm. Nach einiger Zeit öffnete man die Rifen und fand darin wohnhaft achtzehn topflos Leuten; es waren 16 junge Frauen, die alle ein und denselben Mann, der ihn auf dem Markt gekauft, für sich in den Rifen abschloß. Als die Polizei das Haus durchsuchte, war der Mann verschwunden; die Nachbarn hatten ihn aber gefasst und lagten aus, er habe in dem Hause längere Zeit gewohnt und zahlreiche weibliche Besuche empfangen und zur Befriedigung seiner Neugier und eines Wüthens gegen die Weiber hat sich weber von dem Manne, noch von den fehlenden achtzehn Köpfen eine Spur gefunden.



Aus der Reichshauptstadt.

Der Fürstin Bismarck, welche heute ihren 66. Geburtstag feiert, werden aus dem Berlin aus zahlreicher Guldigung und Beweile dankbarer Erinnerung dargebracht werden. Heute Abend wird heftiger Stürmung zufolge eine Vertrauensperson mit den gelammten Gabel der Hiesigen Reichshauptstadt abfahren. Für die vor allem in herrlichen Blumengebilden bestehenden Gekelte wird ein besonderer Wagen in den Zug eingereiht werden. Eine besonders schöne Kundgebung bereitet der Frauen-Vereinsverein seiner Vorführung, er überreicht einen Rosenkranz von 3 in Höhe, angefüllt mit den düftigen Blüten. Die breite matte Schleife trägt die Inschrift: „Unser hochverehrter Vorführer, der Fürstin Bismarck in dankbarer und treuer Ergebenheit. Der Frauen-Vereinsverein.“

In einem Kampfe im Wasser zwischen einem Lebensüberdrüssigen und den zu seiner Rettung herbeigelaufenen Personen lag es gestern um 2 Uhr in der Nähe des Stubentores an dem Landwehrkanal. Ein Mann war hier ins Wasser getrieben und Schiffe eilten mit ihren Rähnen herbei, um ihn zu retten. Er schwamm sich jedoch so sehr, daß mehrere Boote in die Gefahr gerieten, zu kentern. Schließlich wurde sich der Mann durch Schwimmen seinen Verfolger zu entziehen, was ihm auch thätlich durch häufiges Untertauchen und Schwimmen unter dem Wasser gelang, bis er nach 10 Minuten etwa ermüdet in den Wellen verschwand. Seit erst gelang es, den Vermissten aus dem Wasser herauszuholen, nach dem dem ermittelte auf der Holzschwelle, woher er zunächst gebracht, unter dem Schanden eines hirsgeruckenen Krates ins Leben zurückgeholt war, wurde er nach dem Krankenhaus Verhoben gebracht. Ueber seine Veranlassung und Motive zur That verweigerte der Lebensmüde jegliche Auskunft.

Standesamt Halle a. S., Meldungen vom 9. April.

Geboren: Dem Eisenbahn-Bureauaditor Otto Dertel 1 T. Anna Maria, Wörmliherstraße 37. — Dem Handarbeiter Karl Albert 1 T. Auguste Maria, Oberl. 17. — Dem Fährermeister Wilhelm Grunh 1 S. Richard Max, Bergg. 12. — Dem Dr. phil. Richard Ulrich 1 S. Karl Richard Gustav, Carvenstraße 2. — Dem Maurer Albert Göbel 1 T. Wilhelmine Marie, Mittelw. 13. — Dem Tischlermeister Friedrich Fricke 1 S. Max Fritz Alexander, Breitenstraße 4. — Dem Buchbinder Wilhelm Schindler 1 S. Hermann Otto, Wilmstraße 10. — Dem Fleischer Wilhelm Teichler 1 T. Anna Maria, Schmiedestraße 25. — Dem Eisenbahn-Etat. Geheillen Waldemar Koch 1 S. Paul Gottlieb, Wörmliherstraße 3a. — Dem Maurer Hermann Döner 1 S. Paul Richard, A. Reinstraße 3. — Dem Tischlermeister S. Otto Friedrich, Bergg. 17. — Dem Schneider Theodor Wollst 1 T. Johanna Vertha Helene, Streiberstraße 4. — Dem Schreiner Karl Hehle 1 T. Auguste Helene, Schmiedestraße 25. — Dem Schmied Wilhelm Winkler 1 S. Wilhelm Friedrich, Entbindungs-Anst. Dem Ziegelarbeiter Johann Wandl 1 T. Lucie, Entbindungs-Anst. — 2 weibl. S. — 2 weibl. T.

Meldung vom 10. April.

Aufgegeben: Der Bildhauer Albert Dous' Heinrich Karl Großmann, Kasse 3 und Auguste Anna Weise, Steg 14. — Der Schuhmacher Karl Wilhelm Krich, gr. Klausstr. 18 und Ida Marie, Wilmstraße 11. — Dem Maler Eduard Günther, Gr. 2 und Wilhelmine Friederike Auguste Krieger, Rosenstraße 15a. — Der Briefträger Friedrich Karl Leopold, Nauendorf und Henriette Wilhelmine Anna Diez, Börsenhaus, 2. — Der Schuhmachermeister, altl. Theodor Weiser, Halle und Friederike Amalie Pauline Köllner, Gr. Klausstr. 18. — Der Schneider August Komrad und Selma Dora, Kassenstr. 11. — Dem Kaufmann Karl Wilhelm Albert Schmidt, Schmiedestr. 25 und Wilhelmine Emilie Vertha Anna Döle, Wörmliherstr.

Geschiedenen: Der Kaufmann Karl Hermann Krenner, A. Steinstraße 5a und Emilie Margarethe Ulrich, Rammstraße 11. — Der Schlosser Franz Karl Westphal und Christiane Friederike Christl, Breitenstraße 22.

Geboren: Dem Kaufmann Friedrich Oscar 1 T. Anna Elisabeth, Friedrichstraße 2. — Dem Müller Ludwig Gerold 1 T. Anna Maria, Wörmliherstraße 1. — Dem Goldschmied Robert Sorge 1 T. Gene Dora Pauline, Wörmliherstr. 14. — Dem Mechaniker Otto Herrick 1 S. Max Otto, Bergg. 12. — Dem Postkutschmann Wilhelm Peter 1 T. Marie Julie Emma, Oberl. 16. — Dem Handarbeiter Emil Richter 1 T. Anna Emilie Gertrud, Dömerstr. — Dem Tischlermeister Hermann Schmidt 1 T. Friederike Margarethe, Wörmliherstr. 11. — Dem Buchbinder Robert Peter 1 T. Luise Helene Helwig, Dömerstr. 17. — Dem Kaufmann Paul Keller 1 S. Paul Eduard Otto, Hermannstraße 2a. — Dem Schneider Theodor Ulrich 1 T. Amalie Johanne Theodora, Georgstr. 3. — Dem Mechaniker Karl Hochmeister 1 T. Luise Auguste Vertha, v. d. Gasse 1. — Dem Kaufmann Dr. phil. Hermann Werner 1 S. Hans Otto Bernhard, Altemarktstr. 30. — 1 weibl. S. — 1 weibl. T.

Geboren: Des Sergeanten und Zahlmeisters-Hauptmann Karl Knabe 1 T. Jenni Helene 4 W. Wörmliherstraße 50. — Der Handarbeiter Johann Frank 1 S. D. Dömerstr. 7. — Des Drechselndrehers Hermann Simonson 50 S. R. R. — Des Handarbeiters Friedrich Kapplinger 1 T. Dömerstr. 4. — Des Handarbeiters Theodor Bietz 1 S. Otto 3 S. Zaubenstraße 4. — Die Witwe Christiane Sofie Hofmeier geb. Dreyer 84 S. Krausenstraße 2.

Beste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 10. April. Se. Majestät der Kaiser stattet heute Morgen dem Grafen Herbert Bismarck einen wiederholenden Besuch ab. Graf Bismarck begiebt sich heute Nachmittag nach Friedrichshagen.

— Dr. Zingraff, welcher nach 2 1/2-jährigen Aufenhalte im Romerungebiet vor Kurzem nach Europa zurückkehrte, ist hier eingetroffen. Er wird längere Zeit in Berlin bleiben, um seine Reise nach Adamaia bis zum Jahre im Jahre 1889 und die dazu gehörigen Karten zu bearbeiten.

Potsdam, 10. April. Die Freitagsschulrauber des ersten Garde-Regiments 3. J. werden jetzt bei ihrer Rückkehr nach Potsdam auf dem dortigen Bahnhofs von Unteroffizieren abgeholt und nach der Kaserne begleitet, wo in der Wachkammer sofort ihr Gepäck eingehend revidiert wird. Eine Potsdamer Correspondenz berichtet darüber noch folgendes: Seit Dienstag sind fortwährend bis 12 Unteroffiziere auf Bahnhofs Potsdam anwesend, welche die Urakten, welche von dieser Neuerung keine Ahnung haben und oft recht verblüffte Gesichter machen, so lange im Wartesaal unterbringen, bis ein größerer Trupp zusammen ist. Augenfeindlich will man durch diese Kontrolle das Einschmuggeln sozialdemokratischer Schriften in die Kaserne verhindern. Bei den anderen in Potsdam garnisonierenden Regimentern ist diese Neuerung nicht eingeführt.

Weimar, 10. April. Der Kaiser hat seinen für Mitte April geplanten Besuch an den Höfen zu

Weimar und Altenburg auf unbestimmte Zeit verschoben.

Frankfurt a. M., 10. April. Der Präsident des Oberlandesgerichts, Vizepräsident des Geheimen Oberjustizrats Dr. Albrecht, ist heute Mittag im Alter von 75 Jahren gestorben.

Frankfurt a. M., 10. April. In der hiesigen Bevölkerung macht sich eine große Erregung gegen die Hessische Ludwigsbahn geltend, da man annimmt, daß das getrigte Eisenbahn Unglück bei Goldstein durch den schlechten Zustand der höhernen Schwellen, durch das Fehlen einer Carpenterebene bei den überfüllten Perlenwagen, sowie durch das Vorhandensein eines Fehlers, welcher das Eingreifen der Weichen an der Unglücksstelle verhindert, herbeigeführt wurde. Die Arbeiter, die heute Morgen den gleichen Zug benutzten, haben erklärt, daß sich schon seit 4 bis 5 Tagen an der betreffenden Stelle stets ein auffälliger Ruck bemerkbar machte; sie wollen dies auch angezeigt und dabei geäußert haben, sie wären hier gewärtig, den Dampf hinabgeschleudert zu werden. Bereits Ende 1888 soll die Bürgermeisterei von Wörmliher, welchem Orte die verunglückten 75 Arbeiter durchweg angehören, wegen der Beschaffenheit der Arbeiterzeile bei der Hessischen Ludwigsbahn vorstellig geworden sein.

Frankfurt, 10. April. Drei Correspondenten sind heute aus Rom ausgewiesen worden. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt darüber: Wie uns unser römischer Correspondent telegraphisch mitteilt, ist er heute ohne Angabe von Gründen ausgewiesen worden. Ob nur aus Rom oder aus Italien wissen wir vorläufig nicht. Einen Grund für die Maßregel können wir uns nicht denken; unser Correspondent hat stets in sachlicher und für Italien wie für die Italiener wohlwollender Weise seines Amtes gewaltet und ist in jeder Beziehung ein e. Persönlichkeit, der man Dinge, die als Vorwand einer Ausweisung dienen könnten, nicht zutrauen kann. Es möchte denn sein, daß die Regierung des Papstes Erbi in jeder in irgendwelcher Hinsicht einen Grund in dem Verhalten des uns anstellenden und verworrenen italienischen Correspondenten erblickte. Wäre dies wirklich der Fall, so könnten wir es im eigenen Interesse Italiens nur bedauern, daß dieses Ionk so freie Land unter der Regierung des Papstes Erbi überaus einen bedenklichen Schritt abwärts der Pa. e des Papstes abwärts gehen. Die Regierung des Papstes hat die Ausweisung italienischer Correspondenten aus Italien seiner Zeit in Italien große Enttäuschung erregt hat, die nicht zum wachsenden in dem Bewußtsein sich ausdrückt, daß so etwas wie die Ausweisung „italiener“ Correspondenten in Italien nicht bekommen kann. Wie haben damals mit den italienischen Vätern die Ausweisung der italienischen Correspondenten abgelehnt und hoffen jetzt, daß die italienische Presse nunmehr auch unsere Auffassung der Maßregel, die das Regiment des Herrn Erbi dem Bismarck'schen System wieder in einen wesentlichen Zuge ähnlich macht, teilen wird.

Ein Correspondent des „F.“ der sich nach seinem Telegramm authentische Auskunft im Ministerium geholt hatte, teilt seinem Blatte folgendes darüber mit: Seit Monaten schon machte die von der „Frankfurter Zeitung“ angeführte systematische und tendenziöse Beschäftigung gegen Italien ein Erbi einen peinlichen Eindruck, und schon vor einigen Monaten wollte Erbi Grunwald sowie Ballester, den Correspondenten der „Agence Havas“ ausweisen. Erbi hat jedoch diesen Gedanken auf, bis in Folge der italienischen Nachricht der „Frankf.“ von Ballester's dem italienischen Votum der Geburtslande des Ministerpräsidenten ist. Waren Grunwald und Ballester Italiener, so würden sie wegen der Beteiligung tendenziöser Nachrichten unter die Bannstriche 113 und in neuen Strafgesetzbuches gefallen sein. Was die Ausweisungsgesetze betrifft, so ist das Fremdenrecht, auf Grund dessen die Ausweisung verfügt ist, eine vorgetragene Kopie des besaglichen französischen Gesetzes. Der deutsche Vorkaiser wurde von der Ausweisung Grunwalds, welche Erbi, analog dem Baronelli Fall als eine rein interne italienische Angelegenheit betrachtet, nicht verurteilt. Wie ich weiter aus autorisierter Quelle erzeuge, sind bereits in Berlin wie in Paris abgesehen mit Anfranzung von Prozeduren gegen die „Frankfurter Zeitung“ und den „Figaro“ beantragt, beide Blätter, sowie deren Correspondenten werden ein solches Schicksal erleiden. Vom „Figaro“ werden dem Vernehmen zufolge, 300000 Francs verhandelt. Die italienische Regierung hat der italienischen diplomatischen Unterstützung bei Einleitung der Prozesse an. Mit Grunwald wurde nicht der sächsische Correspondent des „Figaro“ sondern der Vertreter der „Agence Havas“ ausgewiesen. Das gegen Erbi erlassene Ausweisungsgesetz ist zurückgenommen worden.

Ein späteres Telegramm besagt weiter: Die Ausweisung der beiden Journalisten, besonders die des allerbesseren und hochgeschätzten Grunwald, erregt hier begründetes Aufsehen. Was die Schuld Grunwalds an dem bekannten Italiener's Telegramm betrifft, so lag derselbe nur ein Mißverständnis vor, da Grunwalds Ehrenhaftigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Die sächsischen Blätter verlangen Aufklärung über die Gründe der Ausweisung. Die „Tribuna“ bezweifelt, daß man durch derartige Maßregeln die wahren Feinde des italienischen Credits tatsächlich machen könne. Die „Mitras“ meint, freilich, die Ausweisung der beiden Journalisten sei im Interesse der Finanzlage Italiens dringend geboten gewesen.

Es verläutet, daß die Banca Antoniana den „Figaro“ und die „Frankfurter Zeitung“ auf je eine Million Lire Entschädigung verurteilt werden sollen. Die Banca wurde mit Rücksicht auf seine Familie ein Recht aufschub bis morgen gewährt.

Der Deputierte Donagi beabsichtigt, wie es heißt, eine Interpellation über die Ausweisung bei der Regierung zu stellen. Daß Grunwald das Opfer eines Mißverständnisses geworden ist, kann nun nicht mehr bestritten werden. Die von ihm in guten Glauben aufgenommenen und telegraphierte falsche Falschmeldungsnotizen sind gleichzeitig auch an mehrere italienische Provinzialblätter gemeldet. Der Römische Journalisten-Verein will eine Ehrenerkundung zu Gunsten Grunwalds erlassen, der, wie in der hiesigen Presse übereinstimmend konstatiert wird, stets die loyalste Bewußung gegenüber Italien hegte, wiewohl er die italienische Finanzpolitik bekämpfte.

Breslau, 10. April. Der „Oberschl. Anzeiger“ berichtet, daß unter den Arbeitern der Zeilenhütte (der ober-schlesischen Eisenindustrie-Gesellschaft) ein Revolt ausgebrochen ist, die Hauptmuskulanten wurden in das Bobreiter Gefängnis gebracht, in der Nacht aber befreit; Drei von ihnen wurden wieder eingekerkert und in das Beuthener Gefängnis gebracht.

Breslau, 10. April. Die Massenauwanderung ober-schlesischer Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Westen, insbesondere nach dem Königreich und der preussischen Provinz

Sachsen, hat jetzt ihren Höhepunkt erreicht. Seit dem 1. Juni v. J. geniehen die sogenannten „Sachengänger“ auf allen Stationen, wo sich über 30 oder mehr zum gemeinschaftlichen Kauf von Arbeiter-Subskripten aufkommen, eine Preisermäßigung insofern, als ihnen nur 1 Wg. für den Kilometer Weges berechnet wird, der sich sonst auf 1,33 Wg. stellt, was also einer Fahrpreisermäßigung von etwa einem Drittel gleichkommt. Außerdem hat der Minister der öffentlichen Arbeiten für die „Sachengänger“ eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben, sondern mit einem entsprechenden Bernerf des Stationsvorstandes versehen, auch zur Benutzung jedes abends Zuges (Schneefahrt jedoch ausgenommen), wenn derselbe aus dem vierten Klasse führt, berechtigt. Der massenhafte Abzug der „Sachengänger“ hat dann sichtlich zur Einrichtung von Arbeiterwaggons geführt, die jetzt allwöchentlich zweimal zwischen Breslau und Stettin verkehren und manchmal 1000 Arbeiter für die Sachengänger, eine weitere Ermäßigung insofern angeordnet, als jetzt jene Arbeiterkategorien nicht mehr wie früher nur zu bestimmten Zeiten Gültigkeit haben,

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Polizei-Verordnung vom 29. Mai 1889 wird hiermit zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht:

Polizei-Verordnung.

Zum Schutze der Anlagen auf der im Besitze der Stadt Halle a. S. befindlichen, zum Gute Gimir gehörigen Insel Weiskitz, wird für dieselbe unter Bezugnahme auf die §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neurevidirten Kreisordnung vom 19. März 1881 unter Zustimmung des Amts-Ausschusses hierdurch Folgendes verordnet.

§ 1.

Alle Beschädigungen der Anlagen und Anpflanzungen sind verboten, namentlich:

- jede Beschädigung der Bäume, Gesträuche, Blumen, Baumstämme, Schutzeinrichtungen für Gewächse und Einfassungen,
- jedes unbefugte Schütteln und Bestreuen der Bäume, sowie das Werfen mit Steinen und anderen Gegenständen in dieselben,
- jedes Abschneiden von Blumen, sowie Zweigen der Bäume und Gesträuche,
- jedes Verlassen der Wege, sowie Betreten der Wiesen Rasenflächen und Anlagen,
- jede Verunreinigung der Wege und Anlagen durch Papierstücke, Essreste oder sonstigen Unrath.

§ 2.

Hunde dürfen nicht frei umherlaufen, sondern müssen an einer Leine geführt werden.

§ 3.

Röhne oder Gondeln dürfen nur an den durch besondere Tafeln kenntlich gemachten Stellen anlanden und darf nur hier die Insel vom Wasser aus betreten werden.

§ 4.

Zwangsverhandlungen gegen obige Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unermöglichsalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a. S., den 29. Mai 1889.

Der Amts-Vorsteher.
C. Vartels.
Der Magistrat.
Stände.

Fahrplan der Halleischen Straßenbahn für das Sommerhalbjahr 1889.

Vom 14. April cr. ab tritt für die Halleische Straßenbahn nachstehender Fahrplan mit dem ausdrücklichen Hinweise in Kraft, daß nur die fahrplanmäßigen Wagen ihre Linie bis zum Endpunkte (also im Falle der Nr. I und II bis zum Kirchthor oder Bahnhof) zu befahren haben, daß dagegen den außerhalb des Fahrplanes abgestellten Wagen freiesteht, ihre Fahrt bereits am Straßenbahn-Depot (Ecke der Bernburger- und Klosterstraße) zu beendigen.

I.

Strecke: Bahnhof-Markt-Kirchthor.

Die betreffenden Wagen führen außer den Seitenchildern mit der näheren Bezeichnung der Tour, an der Vorder- und Hinterseite bei Tage roth weiße Scheiben und bei Nacht rothe Lampen.

Es fährt ab:

der erste Wagen vom Bahnhof 6 Uhr 33 Min. Früh,
der erste Wagen vom Kirchthor 6 Uhr 38 Min. Früh,
der letzte Wagen vom Bahnhof 10 Uhr 25 Min. Abends,
der letzte Wagen vom Kirchthor 10 Uhr 30 Min. Abends.
Es folgen nach der ersten Abfahrt die Wagen in Zwischenräumen von 7 Minuten.

II.

Strecke: Bahnhof-Wolfstraße-Kirchthor.

Die Wagen führen außer den Seitenchildern mit der näheren Bezeichnung der Tour, an der Vorder- und Hinterseite bei Tage grün-weiße Scheiben und bei Nacht grüne Lampen.

Es fährt ab:

der erste Wagen vom Bahnhof 6 Uhr 38 Min. Früh,
der erste Wagen vom Kirchthor 6 Uhr 43 Min. Früh,
der letzte Wagen vom Bahnhof 10 Uhr 23 Min. Abends,
der letzte Wagen vom Kirchthor 10 Uhr 28 Min. Abends.
Es folgen nach der ersten Abfahrt die Wagen in Zwischenräumen von 15 Minuten.

III.

Strecke: Bahnhof-Giebielstein.

Die nach Giebielstein durchgehenden Wagen der Strecke I und II führen bei Tage in den an der Vorder- und Hinterseite angebrachten roth-weißen bezw. grün-weißen Scheiben sowie bei Nacht in den Toplaternen schwarze Diagonalkreuz.

Es fährt ab:

der erste Wagen vom Bahnhof 6 Uhr 33 Min. Früh,
der erste Wagen vom Giebielstein 6 Uhr 38 Min. Früh,
der letzte Wagen vom Bahnhof 10 Uhr 25 Min. Abends,
der letzte Wagen vom Giebielstein 10 Uhr 30 Min. Abends.
Es folgen nach der ersten Abfahrt die Wagen in Zwischenräumen von 20 Minuten.
Halle a. S., Giebielstein,
den 9. April 1890.

Die Polizei-Verwaltung.
von Holly.

Der Amts-Vorsteher.
Stridde.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluss der Stadtkantonsverwaltung werden sämmtliche Unternehmer und Lieferanten, welche noch Forderungen für diesseits erhaltene Aufträge zu stellen haben, ersucht die bezüglichen Rechnungen bis

Montag den 21. April cr.

dem Stadtbaurath einzurichten.
Halle a. S., am 8. April 1890.

Der Stadtbaurath,
g3. Lohausen.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die im 13. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 29. März d. J. unter No. 358 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 4. März cr. — Kündigung der zur baaren Rückzahlung ausgedienten 37/100prozentigen Staatsschuldscheine vom 2. Mai 1842 betreffend — mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Nummernverzeichnisse der gekündigten Schuldscheine in

der Stadthauptkasse,
der Steuer-Receptr.,
dem Leihamt,
dem Stadtschreiberamt,
den Polizei-Secretariaten und
der Magistrats-Registratur

ausliegen.

Halle a. S., den 5. April 1890.

Der Magistrat.
Stände.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind einige Wächterstellen zu besetzen und werden geeignete Bewerber aufgefordert, sich unter Beifügung etwaiger Zeugnisse sowie der Militärapapiere, baldmöglichst schriftlich zu melden.

Halle a. S., den 5. April 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Leipzig).

Die Entleerung der auf dem Bahnhofs zu Halle befindlichen Dünger-, Müll- und Abfallgruben, einschließlich Abfuhr, sowie die Abfuhr des zur Ablagerung kommenden Viehdüngers und Koths ist vom 1. Mai d. J. ab vergeben werden.

Die Bedingungen können in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Bauinspektion eingesehen werden und sind gegen 40 Pf. von derselben zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Angebotsformulars postfrei und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Entleerung von Dünger- u. Gruben“ bis zum 11. April d. J. 9 Uhr

in uns einzuliefern.

Zuschlaßfrist 2 Wochen.

Halle a. S., den 3. April 1890.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Leipzig.)

Auction.

Samstag den 12. April cr. früh 9 1/2 Uhr versteigere ich

Geißstraße 42 zwangsweise gegen Baarzahlung:

1 Vertikow, 1 Sopha, ein Sophasitz, zwei Kleider-schränke, zwei Spiegel, ein Schreibeisch etc.

Waller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonntag den 12. d. Mts. Vorm. 10 Uhr gelangen

Geißstraße 42 herbeizwangsweise zur Versteigerung:

1 Kleiderkoffer, 2 Kommoden, 1 gr. Kleiderständer, 1 Spiegel u. 2 Mohrstühle.

Litzkendorf, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Samstag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigere ich

Geißstraße 42 zwangsweise:

1 Hobelbank, 3 Kleiderstühle, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 1 Wägerschrank, 8 Bände Meyers Conversationslexikon, 9 verschiedene andere Bände, 2 Sophas, 1 Sopha m. rothen Plüsch, 2 Sessel, 1 Vertikow, zwei Glaschränke mit Kommoden, 1 feinen Schreibeisch, verschiedene Hans- u. Küchengeräthe nebststehend gegen Baarzahlung.

Neumann, Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction.

Am Sonntag den 12. d. Mts. Vorm. 10 Uhr kommen

Geißstraße 42 zwangsweise zur Versteigerung:

2 Restaurationsstische u. 24 Stühle.

Petschick, Gerichtsvollzieher in Halle.

10000 Str. Roggenlangstroh heute hier eingetroffen, offerirt a Str. M. 3.10 ab Bahnhof Halle, a M. 3.20 frei Haus

Walter Fritze, Magdeburgerstraße 43.

5-6000 Mark

Kapital hinter 15000 Mark, zuertere 35000 Mark auf ein solid gebantes Grundstück sofort oder 1. Juli von einem pünktlichen Pinszahler gesucht. Unterhändler streng verboten. Offerten unter M. F. 275 an J. Berek & Co. Halle a. S., erbeten.

Schmiede- sährmeister!

Für eine große Lugs-Wagenfabrik Rommers wird für die Schmiede, in der stets 10-12 Mann arbeiten, ein Schmie Meister gesucht, der das Fach tüchtig verht ist. Auswärtliche Offerten sind zu richten sub E. G. 556 an Hansenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Für ein größeres

Eisen-Geschäft

per sofort ein Lehrling gesucht. Off. bei sub W. p. 20322 Rudolf Mosse, Halle a. S.

Einem zuverlässigen Kaufherr u. einen 2. Hausdiener zum 1. Mai gesucht im

Hôtel „Preuss. Hof“

Ein älteres

Kindermädchen

mit guten Zeugnissen wird sofort gesucht.

Frau Gertrud Steuker, gr. Steinstr.

Wilhelmstr. 37b

ist die 2. herrschaftliche Etage vom 1. October zu vermieten; zur Ansicht 4 bis 6 Uhr Nachmittag.

Barfüßerstraße 17

Wohnung 10 Räume im ganzen oder theilwei, Gartenbenutzung, sofort oder 1. Juli zu vermieten.

Delitzscherstrasse 7c

sind 3 Wohn., bestehend jede aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küch., Keller, Bodenraum, alles sehr geräum., per sofort oder 1. Juli zu vermieten., Pr. 315-330 M.

Hoflogie, partere, 2 Stuben, Küche etc., 215 M., pr. 1. Juli zu vermieten

Barfüßerstraße 6.

Martinsgasse 23/24 Wohnungen, 2 St., 1 R. u. Zub. M. 200, 240, 255, am 1. Juli zu vermieten.

Wohnung für 250 Mark

1. Juli zu vermieten
Gentiettenstraße 14.

Die Partere-Wohnung Marienstrasse 1 ist per 1. October cr. zu vermieten. Besichtigung von 12 bis 2 Uhr. Näh. Marienstraße 1 Comptoir.

Frdl. möbl. Zimmer vermietet gr. Ulrichstraße 44.

2 anständige Schlafstellen offen Langestraße 31 im Laden.

Auction.

Am Sonntag den 12. d. Mts. Vorm. 10 Uhr versteigere ich Geißstraße 42:

25 Mills Cigarren, 4 Ctr. Sesse, zwei Fass Wein, eine Blüthgarntur u. mehrere andere Sachen zwangsweise gegen Baarzahlung.

Hesse, Gerichtsvollzieher.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.

Samstag den 12. d. Mts. Vormittags 11 Uhr versteigere ich Geißstr. 42 her:

verschiedene Mobilien.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Samstag den 12. d. Mts. Vorm. 9 1/2 Uhr versteigere ich Geißstraße 42 zwangsweise:

verschiedene Mobilien.

Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Samstag den 12. d. Mts. Vormittags 9 1/2 Uhr versteigere ich Geißstr. 42 herbeizwangsweise:

1 Vierdruckapparat, 1 mah. Schreibeisch, 3 Sophas, 1 Kleider-Schrank, ein Glas-schrank, 1 Regulator, zwei Fenstergardinen u. v. m.

b) frechwillig:
4 gr. Endenschränke.

Kraft, Gerichtsvollzieher in Halle.

Die ächten wäber-tropfen St. Jacobs-Magentropfen gegen Nerven u. Darm-leiden, Magenkrämpfe und Schwäche, Koffin, Sodbrennen, Uel, Erbrechen, Mils, Leber-, Nieren-Leiden etc. sind bis jetzt das anerkannte beste Magenmittel, und sollte kein Kranter dasselbe unberührt lassen: Preis 1 u. 2 M.

Dr. Heber's ächtes Nerven-Gehirn-

das beste Heilmittel gegen die verschiedensten Nervenleiden a. H. zu 1/2, 3, 5 und 9 M. Ausflüßliches im Buche „Krankentum“ gratis und franco zu haben bei Dr. M. Schütz in Gm-mersb. In den bekannten Apotheken Halle a. S. G. G. Wätsch, Ritterfeld Löwen-Apothek, Cöthen. Apothek. Tauchschütz, Engel-Apothek, Leipzig. Apothek. Schreub.

Tüchtige Maurer werden angenommen

Friz Meuterstraße 4.

Heute Abend 6 1/2 Uhr endete ein sanfter Tod das Leben meines theuren Mannes, unseres guten Vaters, Bruders, Schwigerwvaters, Großvaters, des Rentiers

Otto Brauer

im 74. Lebensjahre.

Halle a. S., den 10. April 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag den 13. Nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des Stadtgottesackers aus statt.

Stadt-Theater.

Offiziell! Direction: Julius Rodolph.

Sonnabend den 12. April 1890.
203. Vorstellung. — 56. Vorstellung außer Abonnement.
Drittes u. letztes Gastspiel von
August Junkermann
Königl. würtemb. Hofchauspieler.

Ein Sträußchen aus Fritz Reuters Garten.

1. Abtheilung.
Vorträge mit lebenden Bildern
aus Fritz Reuters „Sträußchen und Kimmels“.

Der Text gesprochen und die lebenden Bilder arrangirt von
August Junkermann.

Erstes Bild: **Großmutter, hei ist do!**

Großmutter	Eleonore Mahr.
Ihr Tochterkind	Katharina Willms.
Ein Landbriefträger	Gottfried Greger.

Zweites Bild: **Wat woull de Kirt!**

Die Hausfrau	Emilie Friedau.
Fiken	(Joh. Schumann.
Dörte	Warg. Wächter.
Ein Säufer	Adolf Schumacher.

Drittes Bild: **Wat sid de Kausfall vertelt.**

Schulden Jochen ein Knecht	Karl Brinkmann.
Dürten, seine Braut	Josephine Kieferwetter.
Lütt Janning, ein Kind	Frieda Steuer.
De Herr	Karl Hüder.

Viertes Bild: **De blinde Schauspielerjung.**

De Meister	Conrad Dradle.
De Meisterin	Emeline Kreuzer.
De Lehrling	Adolf Dalwig.

2. Abtheilung. Hanne Nüte's Abschied.

Abtelle aus „Hanne Nüte und de litte Rude!“ in 1 Akt von Fritz
Reuters. Für die Bühne eingerichtet von A. Junkermann.

De Pastor	Eleonore Mahr.
De Pastorin	Jenny Schneider.
Sophie, deren Tochter	Ludwig Hofmann.
Johann (Hanne Nüte)	Adolf Schumacher.

* * * De Pastor — August Junkermann.

3. Abtheilung.
Du drögst de Baum weg.
Schwank in 1 Akt nach Fritz Reuters gleichnamigen Gedicht, für die
Bühne bearbeitet von August Junkermann.

Christian Haut, Schustermeister	Fides Stielin.
Karoline, geb. Brümmer, seine Frau	Jenny Schneider.
Hannchen, ihre Schwester	Ludwig Hofmann.
Carl Söberling, Metzger	Cäsar Martgraf.
Johann, Kammerdiener	Adolf Schumacher.
Frohlich, Schlafstiftende	Warg. Wächter.
Ein Mädchen	Warg. Wächter.

* * * Christian Haut — August Junkermann.

4. Abtheilung.
**Jochen Päsäl,
wat büst du vörn Esel.**
Schwank in 1 Aufzuge nach Fritz Reuters gleichnamigen Gedicht von
August Junkermann.

v. Degen, Premierlieutenant	Adolf Schumacher.
Frieda v. Degen, seine Zante	Eleonore Mahr.
Emilie von Kroybed	Jenny Schneider.
Fräul. Gante, Wirthschafterin bei Lieutenant v. Degen	Emilie Friedau.
Jochen Päsäl, Burische bei Lieutenant von Degen	Fides Stierlin.
Minna, Kammermädchen bei Fräulein v. Kroybed	Cäsar Martgraf.
Eine Ordonnanz	Warg. Wächter.

Ort der Handlung: Zimmer bei Lieutenant von Degen.
* * * Jochen Päsäl: August Junkermann a. G.
* * * Nach jeder Abtheilung findet eine Pause statt.

Schauspiel-Preise.

Prof.-Loge 1. R. 3. — Nr. 1. — Nr. 1. 2. R. letzte Reihe 0,50 Mt	Prof.-Loge 2. R. 2. — Nr. 3. Rang numm. 0,75 "
Orchester-Loge 3. — Nr. 1. Rang-Loge 2,50 "	Orchester numm. 1,25 "
1. Rang-Logen 2,50 "	2. R. Vorder. 1,50 "
Orchesterunterst. 2,50 "	2. R. Hinter. 1, — "

Rummern des Tagesblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pf. sind an der
Kasse und bei den Billeturern zu haben.
Die Tagesklasse im Vestibül des Theatergebäudes ist von 10—1 Uhr Vorm.
und von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Kassensöffnung 7 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag den 13. April 1890. Nachmittags 3 1/2 Uhr
33. Fremdenvorstellung bei halben Preisen. Der Trom-
ter von Säckingen. Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel
von Victor Meißner. Abends 7 1/2 Uhr. 204. Vorst. 57. Vorst. außer
Abonnement. Die Ehre. Schauspiel in 4 Akten v. Herrn. Sudermann.

Staatlich concessionirtes Seminar für Kindergärtnerinnen

von Lina Sellheim, Halle a. S.,
Laurentiusstraße 7.
Anmeldungen werden noch bis zum 20. April entgegengenommen.
Näheres durch die Prospekte.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle a. S. und Um-
gegend, sowie meinen werthen Bekannten und Gönnern zur
gefl. Kenntnissnahme, daß ich das bisher von meinem Bruder
provisorisch verwaltete
Restaurant zu den drei Schwänen
übernommen habe.
Ich werde bemüht sein, das mich beehrende Publikum in
jeder Weise zufriednen zu stellen und lasse hieran die Bitte,
mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Halle a. S., den 10. April 1890.
Es zeichnet hochachtungsvoll
Karl Waschinsky,
früher Oberkellner im „Hotel Stadt Berlin“
später Wäffler im „Hotel zum Kronprinz.“

Anton Dreher's Bierhalle,
Vorführerstr. 5. (Zuh. Br. Toepel), II. Eing.: gr. Ulrichstr. 58.
Specialität: **Echt böhmisch Bier.**
Heute Freitag Abend: **Saurer Rinderbraten mit
rohen Kartoffelklößen.**
Morgen Abend: **Pökelknochen und Sauerkrant.**

Neues Theater.
Heute Sonnabend den 11. April 1890
Humoristische Soiréen
der allbeliebten
Leipziger Quartett- und Concert-Sänger
Raimund, Hauke, Zimmermann, Krause, Hoff-
mann, Schadow, Klar und Franke.
Neues hochoriginelles Programm!
Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg.
Billets in Vorverkauf à 40 Pfg. im Cigarrengeschäft
der Herren Steinbrecher & Jasper.

Erste Kinderbewahranstalt.
In unserer neu eröffneten Kinderbewahranstalt Sophienstr. 19
hier selbst können Kinder nach Aufnahme finden und wie machen die
Eltern darauf aufmerksam, daß Anmeldungen dazu bei der Hausmutter
Frau Kühne jederzeit geschehen können.
Der Vorstand der ersten Kinderbewahranstalt.

Provincial-Museum.
Behufs Vornahme notwendiger Einrichtungs- und Reinigungs-
arbeiten bleibt das Provincial-Museum von Montag den 14. bis
Sonnabend den 13. April d. J. geschlossen.
Von Sonntag den 27. April ab ist dasselbe in der bisherigen
Weise für Besuche wieder zugänglich.

Kur im Hause.
Der Kiedricher Sprudel.
Diese warme getragene im romantischen Gebirgs-Bezirk bei Grotte
a. Rhein, analysirt von Herr. Dr. Fresenius in Wiesbaden und
Dr. Willig in Berlin, hat sich unter den berühmtesten Heilquellen
Europas in seine Güte. Nach folgenden Umständen hat sich der Kiedricher
Sprudel aufs Beste bewährt bei allen Krankheiten:
Nieren- u. Harnröhrenleiden, Verdauungsbeschwerden, Zuckerkrankheit,
bei Kindern u. Bronchialkatarrh, Rheumatismus, Gicht, Nervenbeschwerden,
bei Gicht, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden,
bei Gelenksleiden, Leber- und Nierenleiden,
wird anheim übertragen und belebt.
Prosopete und Analysen gratis und franco.
Kiedricher Sprudel-Versand zu Grotte a. Rhein.
An haben in allen Apotheken, Mineralwasser-Handlungen u. Drogerien.

Von Sonntag früh ab stehen meine fetts sowie
gr. u. kleine **Futtertschweine** (halbengl.)
zum Verkauf bei
Carl Birke, Gießchenstein, Brunnstraße 65.

Kostenfreie Unterbringung von Hypotheken-
Capital im Auktionslokale **Brüderstr. 12.**

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar
wenn der Leidende vernachlässigt sie zu be-
kämpfen. Wer an Schwindsucht (Auszehrung),
Asthma (Athennoth), Luftröhrenkatarrh,
Spitzenaffectionen, Bronchial- und Kehlkopf-
katarrh, etc. etc. leidet, trinke den Absud des Brustthee
(russ polygonum) welcher echt in Packeten à 1 Mark bei **Ernst
Weidemann, Liebenberg a. H.** erhältlich ist. — Bro-
schüre daselbst gratis u. franco.
Zu haben bei **L. Lehmann** in Halle, Henriettenstr. 3.

Meister für
künstliche Zähne, Plomp.,
Reparat. etc.
Julius Sachse,
Geiststr. 17 (Alter-Apothek),
Eingang Breitestraße 39.

Heilgymnastik
Andor Bodding,
Halle a. S. Wilhelmstr. 23
Herren 10-11, Damen 4-5.

Walhallatheater
Direction: **Sehald & Hubert.**
Durchweg neues Programm!
Mr. Paul Gairrod,
Soubrette-Gesellschaft.
Sisters Margellise,
Soubrette- und Biederlial-Künstlerinnen.
Los Figaros,
Spanische Sänger und Mandolin-
spieler.
Miss Ariana,
Bravourleistung am fliegenden
Trapez.
The Klecks,
Excentriche Duettsiten.
Miss Ellen Keltown,
Verwandlungs-Künstlerin.
Gräfin Carl Petrowska,
Vederingerin.
Herr Moritz Heyden,
Gesangs-Humorist.

Kassensöffnung 7 Uhr. — Beginn
der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag Nachmittags
von 4 bis 6 Uhr:
Nachmittags-Vorstellung.
Jeder Erwachsene hat das
Recht, hierzu ein Kind frei
mitzubringen.

Jeden Sonntag Vormittags
von 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr
Grosser Frühshoppen
bei
Freiconcert.

Restaurant
zu den drei Schwänen.
Empfehle meine neu renovirten
Bereinslocalitäten ca. 60 Per-
sonen sossend zur gefl. Benutzung
Karl Waschinsky.

Im Saal des Kronprinzen.
Sonnabend den 12. April cr.
Abends 8 Uhr

22. Concert
des
Orchester-Musikvereins.
Klugardt, Caplan D-dur,
Mendelssohn, Daurerue „Hebriden“,
Mozart, Daurerue „Somonens“,
Tichitz, In stiller Abendstunde,
Rossini, Duert, „Die silbige Cister“.

Schloßfreiheit-Lotterie!
Die Hälfte von 3/4 Loosen
oberer Lotterie, die am 14. d.
Mts. gezogen wird, habe im Auf-
trage zum Lotterpreis abzugeben.
G. Steinstr. 73, **Robert Cohn.**

Feinkens Astrak, Caviar,
Kieschhof, ger. Heilmilch,
Echt Brab. Sardellen,
Fräschen Waldmeister,
Fräsche Kirscheier,
Echt Feant. Würsichen,
Wagdeburger Sauerfohl,
Fräsche Birkhühner,
Groskförnig. Elb-Caviar,
Nal in Gellee

Wilh. Schubert,
gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Saure Gurken
in Dgkossen und im Einzeln
empfehlit billigst

Wilh. Schubert,
gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke

Mein Bureau befindet
sich vom 12. April cr. an
kl. Steinstrasse 2, I. Tr.
i. neuerbauten Hause des
Klempnermeisters Lach-
mund,
Rechtsanwalt u.
Notar.

Viele Theaterfreunde
bitten um nachmalige Auf-
führung der
„Folkunger.“

Berlag und Druck von R. Rietzschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tagesblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.